

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

22.10.1921 (No. 247)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
C. Amend.
Druck
und Verlag:
S. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Hauptredaktion:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Preis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert, vierteljährlich 14 M. 50 P. — Einzelnnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassentakt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung zwangsweiser Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inkrent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Ausgeschlossene Abfindungsbrennereien.

Das Landesfinanzamt hat sich in der letzten Zeit genötigt gesehen, eine Anzahl von Abfindungsbrennereien von der Abfindung auszuschließen, weil sie trotz aller Warnungen Branntwein aus Rübenschnitzeln, Melasse und andern Stoffen heimlich hergestellt haben. Wie verlautet, ist die Ansicht verbreitet, in einiger Zeit werde das Recht auf Abfindung zu Brennen zurückgegeben werden. Diese Meinung ist durchaus irrig. Es kann nicht einbringlich genug davor gewarnt werden, die Entziehung des Rechts auf Abfindung Brennen zu dürfen als eine vorübergehende Maßnahme zu betrachten. Ausgeschlossene Brennereien werden nicht wieder zur Abfindung zugelassen werden.

Großbritannisches Konsulat.

Der zum stellvertretenden Kgl. Großbritannischen Vizekonsul in Frankfurt a. M. ernannte Herr David M. M. C. Somerville, ist zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen worden.

* Politische Streiflichter.

Ortheit und Brutalität überlagern sich förmlich! Wer die Entscheidung von Genf in dem jetzt vorliegenden Wortlaut liest und noch einigermaßen bei gesunden Sinnen ist oder noch einigermaßen das empfindet, was man Gerechtigkeit nennt, der wird sich an den Kopf fassen und fragen, wie Männer von politischem Ansehen, die dazu ausersehen waren, eine welthistorische Entscheidung zu fällen, dermaßen ungerecht und sinnlos urteilen konnten.

Es ist selbstverständlich, daß die Genfer Entscheidung dereinst einmal wieder annulliert werden wird. Und wahrscheinlich ist es denn auch diese Überzeugung, die die einzige Regierung, die in der ganzen Angelegenheit Vernunft bekundete, nämlich die englische, bezogen hat, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und sich einer Entscheidung zu fügen, die ja doch praktisch auf die Dauer nicht haltbar ist. So allein läßt sich die Zustimmung Englands erklären.

Diese Erklärung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich auf den Standpunkt der Londoner Regierung stellt und von dort aus das politische Geschehen in der Welt betrachtet. Mit Recht ist dieser Tage gesagt worden, daß die bevorstehende Konferenz in Washington über Krieg und Frieden entscheiden wird. Einigt man sich dort, so wird der Frieden erhalten bleiben. Einigt man sich nicht, so wird der Krieg kommen. Gemessen an den großen weltpolitischen Problemen, nimmt dann allerdings die oberste Frage nur einen Platz zweiten Ranges ein. Sie wird endgültig entschieden werden, wenn die große Auseinandersetzung — sei es friedlich-schiedlich sei es kriegerisch — erfolgt ist. Es gibt dann eben ein Aufwaschen.

Für uns bedeutet das alles nur einen geringen Trost. Wir wissen nicht, wie die großen Würfel der Weltpolitik fallen werden. Wir müssen beinahe befürchten, daß wir so oder so die Leidtragenden sein werden. Diese Befürchtung müssen wir beugen, solange noch Unvernunft, Haß und Hochmut die Maßnahmen der Regierungen und der regierten Völker bestimmen. Die einzige Hoffnung, die uns bleibt, ist die, daß bei den Konferenzen in Washington doch vielleicht noch in letzter Stunde die Rücksicht auf die wirtschaftliche Existenz Europas die politischen Ambitionen und Sphären in den Hintergrund drängt, oder daß der neue Weltkrieg die Herzen und Hirne der Menschen aufnahmefähiger machen wird für die Gebote der Gerechtigkeit und der Vernunft.

Inzwischen müssen wir uns gedulden und mit aller Seelenstärke, wenn auch mit knirschenden Zähnen eine Last durchs Dasein schleppen, die uns nun einmal das Schicksal aufgebürdet hat. Die heutige Regierung des Reiches ist jedenfalls unschuldig daran, daß wir dieses bittere Los zu tragen haben. Die Verantwortung dafür fällt jenen einst regierenden Schichten zu, die die Politik vor dem Weltkrieg und während des Weltkrieges gemacht haben.

Daß diese Politik falsch und verhängnisvoll war, ist ja heute gemeinsame Überzeugung der erdrückenden Mehrheit unseres Volkes bis tief in die Reihen der rechtsstehenden Parteien hinein. Und wenn allein nach Maßgabe

dieser Einsicht die Frage der Regierungs- u. Kabinettsbildung entschieden würde, würden die Schwierigkeiten, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben, zum größten Teile ganz von selbst fortfallen.

Wie sehr man auch in deutschnationalen Kreisen von dem Gefühl durchdrungen ist, daß die Regierung Wilhelms II. die Hauptschuld an unserem Elend trägt, das wird durch Tatsachen genug bewiesen. So hat sich vor kurzem in Berlin eine preussische Königsparade aufgetragen; sie will die Wiedereinführung der Monarchie propagieren, aber auch diese Partei hat es in ihrem sonst sehr präzise abgefaßten Aufruf unterlassen, für eine Rückkehr Wilhelms II. einzutreten.

In einer deutschnationalen Wählerversammlung, die in unserem eigenen Lande, in Wöflingen, stattfand, hat aber der deutschnationale Kandidat Rechtsanwalt Schmitt-Bretten sich sogar ganz positiv und unabweisend ausgesprochen. Er hat nach den Zeitungsberichten gesagt: ... Die beste Regierungsform ist die parlamentarische, neben der aber ein gekrönter Herrscher vorhanden sein sollte, und zwar als Dekoration. Dann könnte ein schlechter Monarch nichts verderben, ein guter dagegen nützen. Die Monarchie Wilhelms II. war eine schlechte Monarchie.

Wilhelm II. hat allerdings dem monarchischen Gedanken so sehr geschadet, daß auch dann, wenn einmal in diesem oder jenem Staat das Unwahrscheinliche Tatsache werden, nämlich ein Königtum die Republik wieder ablösen sollte, dieser König nur eine Dekorationsfigur nach englischem Muster, nie aber ein Monarch im Stil Wilhelms II. sein könnte. Wir halten natürlich eine solche monarchische Restauration für Deutschland nicht nur für eine Unwahrscheinlichkeit, sondern auch nach Lage der Dinge für eine Unmöglichkeit. Aber immerhin ist das Eingeständnis, daß auch die äußerste Rechte nur einen König nach englischem Muster verlangt, sehr geeignet, dem Kampf um die Frage „Republik oder Monarchie?“ manches von seiner Schärfe zu nehmen.

Daß die Antisemiten von Wilhelm II. nichts wissen wollen, ist ja zur Genüge bekannt. In ihren Zeitchriften wird er mit einer Leidenschaftlichkeit kritisiert, wie sie vielleicht nicht ein jeder Zeitgenosse bei diesen, sonst so monarchisch gesinnten Leuten vermuten würde. Natürlich spricht auch hier das antisemitische Glaubensbekenntnis mit. Nach dem bekannten Buch „Der Semi-Imperator“, das aus antisemitischen Kreisen hervorgegangen ist, wird ja die Behauptung konsequent durchgeführt, daß Wilhelm II. mütterlicherseits ein Judenabkömmling sei und in seinem ganzen Gebahren die charakteristischen Merkmale des Judentums offenbart habe! Man erfieht hieraus nicht nur, daß der Antisemitismus vor keiner Verlichkeit Halt macht, sondern auch, daß eine Thronkandidatur Wilhelm II., wenn sie einmal akademisch erörtert werden sollte, für die Antisemiten nie und nimmer in Frage kommen könnte. Und vielleicht wird auch diese Feststellung beruhigend nach allen Seiten wirken.

Badische Wochenrückblicke.

Gegen das Urteil von Genf.

Auch in Baden hat die allen Begriffen von Treu und Glauben, politischem Verantwortungsgefühl und gesunder Vernunft hohnsprechende Entscheidung des Völkerbundesrats in der oberösterreichischen Frage Entsetzen und Empörung hervorgerufen. Gerade wir hier an der Grenze, über die tagtäglich die Hilfslieferungen der getrockneten Brüder im besetzten und im abgetrennten Gebiet herübergeschoben, wissen die Gefühle zu würdigen, die das oberösterreichische Volk angesichts dieses ungeheuerlichen Rechtsbrauchs erfüllt. Wir sehen aber auch die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen der Zerstückung Oberösterreichs voraus, wobei uns die Gewissheit, daß Frankreich und England nebst so und so viel anderen tschischen in den gleichen Abgrund stürzen werden, wo wir, wenn sie ihre jetzige Politik fortsetzen, nur schwachen Trost zu gewähren vermögen.

Unter dem Eindruck des Urteils von Genf hat sich darum die Emschönerschaft der Landeshauptstadt dieser Tage zu einer machtvollen Protestkundgebung gegen diesen Akt brutaler Willkür und sinnlosen Vernichtungswillens zusammengefunden. Zwei Mitglieder des Staatsministeriums, Staatspräsident Trunk und Minister Gummel, sowie der Reichstagsabgeordnete Schöpflin, anstelle des ursprünglich zum 8. Redner ausersehenen Arbeitsministers, gaben den

Empfindungen der nach Tausenden zählenden Versammlung in eindringlichen, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ansprachen Ausdruck. Mit Recht vertiefte sich der Staatspräsident dabei auf die im Friedensvertrag vorgesehenen Bestimmungen über Oberösterreich und auf die feierlichen Erklärungen des Präsidenten Wilson. Ist doch in dessen 14 Punkten ausdrücklich von der Errichtung eines solchen autonomen Staates die Rede, der die von unbestritten polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen soll, während in Oberösterreich 78 Prozent sich zur deutschen Sprache bekannten und 717 000 gegen 433 000 Stimmen für den Verbleib des Landes bei Deutschland erklärten. Mit gleichem Nachdruck erklärte der Staatspräsident unter Zitierung des Wilsonschen Ausspruchs, daß Völker und Provinzen nicht von einer Souveränität an die andere verschlagen werden dürften, unfern Willen, uns gegen eine solche Verschacherung Oberösterreichs zu wehren. „Mag der Völkerbundesrat“, so schloß der Staatspräsident, „in der Gegenwart Bestimmungen treffen auf Grund der Macht der Entente, mag die Entscheidung vollzugsreif und vollzogen werden in diesen Tagen unserer Ohnmacht: Wir, das zusammengesetzte deutsche Volk, einzig im Süden und im Norden, einzig in seinen Ständen, Schichten und Berufen, legen heute feierlich Verwahrung ein. Wir nennen Unrecht, was geschehen soll und vertreten vor der ganzen Welt im Namen des Friedens, der Gerechtigkeit, des Rechts unsere Ansprüche auf Oberösterreich, auch in der Zukunft.“ Der stürmische Beifall, der bei diesen Worten die Festhalle durchbrauste, bewies, daß der Redner der aus allen Berufsschichten zusammengesetzten Versammlung aus dem Herzen gesprochen hat. Die gleiche rückhaltlose Zustimmung fand Kultusminister Hummel, der die oberösterreichischen Vorgänge treffend als die Fortsetzung der Diktatpolitik des Waffenstillstandes und des Friedensschlusses kennzeichnete, die sich auf der erzwungenen Schuldenerklärung Deutschlands aufbaute, und das falsche und unfaire Spiel beleuchtete, das mit uns getrieben wurde, darüber hinaus aber auch warnend seine Stimme erhob, um auf die naturgemäßen Folgen des hinter allem stehenden arisierenden Terrors hinzuweisen, der nach Rußland ganz Europa zur Wüste zu machen droht.

Nicht minder einhelliger Beifall wurde auch dem letzten Redner, dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schöpflin, zuteil, als er, dem feierlichen Protest der Vorredner sich anschließend, das Beginnen der Entente ein Verbrechen an der ganzen europäischen Menschheit nannte und die Bevölkerung aufforderte, die Einigkeit, wie sie sich in Oberösterreich in den Tagen der Not und des Kampfes von den Linkssozialisten über die Bürgerlichen zu den deutschnationalen gebildet hat, sich nicht nur vorzustellen, sondern auch nachzuahmen.

Es war nur selbstverständlich, daß die zum Schluß eingebrachte Resolution, in der feierliche Verwahrung gegen die Entscheidung des Völkerbundesrates eingelegt wurde, einstimmige Annahme fand. So hat auch diese imposante Protestveranstaltung gezeigt, als wald unheimliches Unrecht das deutsche Volk die Losreißung, der nach Recht und Gesetz zu Deutschland gehörigen Teile Oberösterreichs empfindet.

Zur Ortsklassenfrage.

Die Frage der Ortsklasseneinteilung ist neuerdings wieder mehrfach der Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nun hat Finanzminister Köhler kürzlich im laib. Männerverein in Karlsruhe dieser Angelegenheit bemerkenswerte Ausführungen gewidmet. Es ging daraus erneut hervor, daß die badische Regierung die Lage der Beamten keineswegs als rosig ansieht, sondern daß sie die Not der Beamtenhaft in vollem Maße erkennt und würdigt. Der Finanzminister begnügte sich jedoch keineswegs mit dieser allgemeinen Feststellung, sondern er zog auch den Schluß daraus, daß die Regelung der Feuerungszuschläge vom September d. J. keinen Schlupfwinkel darstellen kann, eine Meinung, die er neuerdings auch in Berlin zum Ausdruck brachte. Das Schmerzenskind des Finanzministeriums bilden die Feuerungszuschläge, deren Aufbau es für durchaus verfehlt erachtet. Hinsichtlich der Ortsklasseneinteilung selbst konnte der Minister sich mit Recht darauf berufen, daß das badische Finanzministerium schon vor Wochen und Monaten in Berlin erklärte, daß es die Einteilung in fünf Klassen für verfehlt halte. Sicherlich würden durch die von ihm vorgeschlagene Einteilung in drei Klassen mit einem Schlag die meisten Beschwerden abgestellt werden. Entschieden verwahrt der Minister sich gegen die in Karlsruhe verbreitete Lüge, er habe sich gegen die Einteilung von Karlsruhe in Klasse A ausgesprochen. Im übrigen brachte der Redner in Erinnerung, daß es dem Finanzministerium in großer Umfang gelungen ist, badische Orte zu höherer Einteilung zu bringen; hinsichtlich der Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen wiederholt der Minister bei dieser Gelegenheit, daß er, wie er schon im Randtag erklärte, in Berlin erneut beantragt habe, daß den Pensionären Feuerungszuschläge in demselben Umfang gewährt werden wie den aktiven Beamten, daß also von den bisherigen 50 Prozent abgegangen werde.

Aus den Darlegungen des Finanzministers erhellt erneut, daß die badische Regierung alles tat, was in ihren Kräften stand, um die Lage der Beamtenhaft zu verbessern, soweit dies nach dem Reichspergesetz nur überhaupt möglich ist. Man kann darum die Worte des Unrechts verstehen, mit denen der Finanzminister die Hebe zurückwies und verurteilte, die von rechts her in unserer Beamtenhaft betrieben wird. Erfreulicherweise bricht sich indes, wie der Verlauf einer dieser Tage in Karlsruhe abgehaltenen großen Beamtenversammlung in der Frage der Ortsklasseneinteilung zu bezagen scheint, die Erkenntnis der Wahrheit allmählich Bahn. In dieser Versammlung wurde von seiten der Führer der Beamtenorganisationen ausdrücklich erklärt, daß die Regierung die Sache der Beam-

enschaft zu der eigenen gemacht habe. Die Versammlung hat denn auch in einer einstimmig angenommenen Entschließung dem badischen Finanzminister ihr Vertrauen ausgesprochen unter dem Ausdruck der Erwartung, daß der Sinn und Inhalt der Erklärung des Finanzministers gegenüber der Beamtenvertretung auch im Fall etwaiger Veränderungen der politischen Verhältnisse in der Reichs- und Landesregierung mit demselben Nachdruck verfolgt werde. Wir begrüßen diese Erklärung mit Genugtuung, beweist sie doch, daß sich in der Beamtenenschaft die Überzeugung durchdringt, daß ihre von uns schon längst betont wurde, die badische Regierung ihre ganze Kraft daran setzt, wie in der Beamtenfrage überhaupt speziell auch in der Frage der Oetzklasseneinteilung, die berechtigten Interessen der Beamtenenschaft zu wahren und durchzusetzen.

Die Kohlenversorgung in Baden.

Erste Ansichten ergeben sich nach einer dieser Tage von uns veröffentlichten amtlichen Mitteilung für die Kohlenversorgung der badischen Gas- und Elektrizitätswerte, die neuerdings eine außerordentlich bedrohliche Entwicklung genommen hat. Die Lage ist infolge der Unmöglichkeit einer ausreichenden Bevorratung im Laufe des Sommers derart mäßig geworden, daß einige Gaswerke sich bereits vor der Notwendigkeit der Betriebs einstellen gestellt haben. Da der Bedarf an Gas und Elektrizität mit dem Eintritt der Herbst- und Winterzeit erheblich zuzunehmen pflegt, die Kohlenlieferung aber zur Zeit infolge des niedrigen Rheinwasserstandes und der Erntetransporte auf den Eisenbahnen sehr unsicher sind, ist zu befürchten, daß auch bei den übrigen Werken Störungen eintreten werden. Die Bevölkerung ist daher ermahnt worden, auch von sich aus im Gas- und Stromverbrauch größte Sparsamkeit walten zu lassen. Wir möchten diese Mahnung auch von uns aus mit dem Hinweis auf die infolge der Entscheidung des Völkerversammlung über Oberschlesien aufs äußerste verschärfte Unsicherheit der Wirtschaftslage unterstreichen, die leicht zu weiteren Störungen der Zufuhr führen kann. Im übrigen dürfen unsere Erachtens der Bevölkerung, insbesondere auch unserer Hausfrauen, die teilweise fast unerträglichen Ordnung und Gesundheits untergebenden Sperremaßnahmen der Gaswerke in früheren Jahren noch genugsam in Erinnerung rufen, um ihr die Wahl zwischen einer kleinen, freiwilligen Einschränkung und einem zwingend notwendigen Verzicht auf Gas- und Strombenutzung verhältnismäßig leicht zu machen.

Politische Neuigkeiten.

Die Zerreißung Oberschlesiens.

Gestern morgen um 9 Uhr fand in Berlin eine Kabinettsitzung statt, in der Außenminister Dr. Rosen über die Note betreffend Oberschlesien referierte. Im Laufe des Tages beschäftigten sich die Ressorts mit dem Inhalt der Note eingehend, um dem Kabinett am Abend über die Ergebnisse ihrer Gutachten Äußerungen vorzulegen. Auch die Abend Sitzung des Reichskabinetts führte zu keiner Entscheidung über das Verbleiben oder den Rücktritt der Regierung. Nach den Vorträgen der einzelnen Ressorts über die Frage der vom Obersten Rat kundgegebenen Lösung des ober-schlesischen Problems ging man zur sachlichen Diskussion über, vertagte jedoch nach 3 Stunden die Kabinettsitzung auf heute nachmittags. Bis dahin, so nimmt man an, wird die Diskussion in den einzelnen Parteien wesentlich fortgeschritten sein. Unter diesen Umständen ist es wahrscheinlich, daß der Reichstag am Samstag zusammentritt.

In der gestrigen Sitzung des preussischen Landtages hielt Ministerpräsident Stegerwald anlässlich der Entscheidung über Oberschlesien eine tiefbewegte Rede, in der er ausführte: „Ein neues, schweres Unheil ist über Preußen und Deutschland hereingebrochen. Das Land, das seit dem Beginn westeuropäischer Kultur ununterbrochen in deutschem Besitz, dessen Werke sämtlich aus preussisch-deutscher Arbeit entstanden sind, soll zerrissen werden. Der wertvolle Teil wird Polen überantwortet. Jeder Mann und jede Frau, die noch deutsch empfinden, fühlt unter dieser neuen Verwaltungsverteilung unparteilichen Sachverständigen zum Trost wird Oberschlesien in zwei lebensunfähige Teile gehalten. Wenn die deutschen führenden, geistigen Kräfte ihre bisherigen Wirkungsstätten verlassen, muß Oberschlesien zusammenbrechen. Die Aussicht auf wirklichen Frieden und die wirtschaftliche Wiederherstellung von Europa ist damit auf das schwerste erschüttert. Die Zahlungsfähigkeit Deutschlands ist nach Lloyd Georges eigener Erklärung aufs äußerste geschwächt. Ohnmächtig an-

äußerer Gewalt, müssen wir die Tatsachen mit kühlem Kopfe prüfen. Einigkeit im Innern ist jetzt erste und heiligste Pflicht. Die ober-schlesischen Brüder sind uns auch in dieser Beziehung ein leuchtendes Vorbild.“ Der Ministerpräsident schloß mit den Worten herzlichsten Gedenkens an die Deutschen Oberschlesiens, mit denen uns unzählbare Bande verknüpfen. Die Ausführungen Stegerwalds wurden durch lärmende Zurufe der Kommunisten unterbrochen, gegen die von der rechten Seite lebhaft Gegenentwürfen laut wurden. Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wurde die Sitzung auf den 3. November vertagt.

Die deutschen Parteien und Gewerkschaften von Königsbrunn haben folgendes Telegramm an den Reichstanzler in Berlin geschickt: Das Unrecht ist Wirklichkeit geworden. Die deutsche Stadt Königsbrunn ist vom alten Vaterland losgerissen. Auch unter der Fremdherrschaft werden wir unser Deutschtum wahren und mit den Brüdern und Schwestern im Reich eines Sinnes sein. Gleichzeitig erlassen die Abfeder dieser Kundgebung folgenden Aufruf: Deutsche Bürger von Königsbrunn! Das bisher Unglaubliche ist eingetroffen. Unsere Stadt, die zu 75 Prozent deutsch ist, wird gegen unseren Willen und gegen unser klares Recht einem fremden Staate angeheilt. Unsere Zukunft müssen wir neu schaffen. Ertragt die schweren Tage der Übergabe mit Ruhe und vergeßt nicht, daß Ihr Deutsche seid. Schließt Euch enger als je zusammen! Die deutschen Parteien und Gewerkschaften von Königsbrunn.

Die ober-schlesischen Abgeordneten der Zentrumsfraktion des Reichstages und des preussischen Landtages (gezeichnet Kärner, Ullig) richteten folgende Kundgebung an ihre Wähler: „Die Entscheidung, wie sie jetzt durch die amtliche Bekanntmachung der Reichstagskonferenz veröffentlicht worden ist, übersteigt alle Befürchtungen, die wir für unsere Heimat schon in den letzten Wochen gehegt haben. Eure Abgeordneten und die Zentrumsfraktion des Reichstages und des preussischen Landtages verbleiben nur zu gut Euren Schmerz und Eure Enttäuschung und teilen sie mit Euch aufrichtigen Herzens. Es bedarf wohl weiter keiner ausdrücklichen Versicherung, daß wir rastlos bemüht sind, das über uns hereingebrochene Unglück noch in letzter Stunde abzuwenden. Wir werden dabei unterstützt durch das volle Verständnis der Zentrumsfraktion des Reichstages und des preussischen Landtages, die ebenso unaufhörlich tätig sind, die Interessen der Oberschlesier nach allen Seiten hin und mit allen Kräften zu wahren. In diesem Sinne bitten wir Euch, wie bisher Vertrauen zu uns und unserer Arbeit zu haben, Ruhe zu wahren und alle unüberlegten Schritte zu vermeiden.“

Aus den Veröffentlichungen über Oberschlesien ist der Abzug über den Schutz der Minderheiten hervorzuheben. Danach erhält jede im Augenblick der Teilung des Abstammungsgebietes in den Polen zu fallenden Teilen ansässige Person, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert und während zwölf Monaten, die auf den Tag der Ausübung des Optionsrechts folgen, keinen Gebrauch von dem Rechte macht, ihren Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen, das Recht, ihren Wohnsitz in Polen während einer Zeitdauer von fünfzehn Jahren beizubehalten. Jede Person polnischer Abstammung, die über achtzehn Jahre alt und in dem Augenblick der endgültigen Gebietsabteilung in einem Deutschland zugewiesenen Teile ansässig ist, erhält das Recht, innerhalb zweier Jahre für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren. Alle an dem gleichen Tage in einem endgültig Deutschland zugewiesenen Teile Oberschlesiens ansässigen Polen sind berechtigt, drei Jahren Wohnsitz während einer Periode von fünfzehn Jahren beizubehalten. Diese Bestimmung findet Anwendung sowohl auf die Polen, die deutsche Staatsangehörige waren und für Polen optierten, wie auch die polnischen Staatsangehörigen, die keine deutschen Staatsangehörigen waren.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat am Freitag nachmittags folgenden Beschluß gefaßt:

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat von den bekannt gewordenen Erklärungen der Entente über die ober-schlesische Entscheidung Kenntnis genommen. Die Fraktion sieht in dieser Entscheidung eine Mißachtung der Volksstimme und eine Verletzung des Versailles Vertrages und lehnt die Entscheidung einstimmig ab.

Der Schutz der Minderheiten in Oberschlesien.

Aus den Veröffentlichungen über Oberschlesien ist weiter der Absatz über den Schutz der Minderheiten hervorzuheben. Danach erhält jede im Augenblick der endgültigen Teilung des Abstammungsgebietes in den Polen zu fallenden Teilen ansässige Person, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert und während zwölf Monaten, die auf den Tag der

Ausübung des Optionsrechts folgen, keinen Gebrauch von dem Rechte macht, ihren Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen, das Recht, ihren Wohnsitz während einer Zeitdauer von fünfzehn Jahren beizubehalten. Jede Person polnischer Abstammung, die über achtzehn Jahre alt und in dem Augenblick der endgültigen Gebietsabteilung in einem Deutschland zugewiesenen Teile ansässig ist, erhält das Recht, innerhalb zweier Jahre für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren. Alle an dem gleichen Tage in einem endgültig Deutschland zugewiesenen Teile Oberschlesiens ansässigen Polen sind berechtigt, drei Jahren Wohnsitz während einer Periode von fünfzehn Jahren beizubehalten. Diese Bestimmung findet Anwendung sowohl auf die Polen, die deutsche Staatsangehörige waren und für Polen optierten, wie auch die polnischen Staatsangehörigen, die keine deutschen Staatsangehörigen waren.

Alle anderen Fragen, die sich auf die Nationalität der in Oberschlesien ansässigen Personen und auf den Schutz der Minderheiten im Abstammungsgebiet beziehen, sind entsprechend dem Versailles Vertrag und der Völkerversammlung zu regeln. Die in diesem Sinne getroffenen Maßnahmen werden für Deutschland und Polen internationale Verpflichtungen darstellen und in gleicher Weise wie die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 zwischen den alliierten Staaten und Polen abgeschlossenen Vertrages unter die Bürgerschaft des Völkervertrages gestellt werden.

Eine Rede Briands.

In der französischen Kammer führte Ministerpräsident Briand gestern folgendes aus:

Die ganze Frage sei, ob die Regierung alles getan habe, was möglich sei, oder ob eine andere Regierung hätte mehr leisten können. Im zweiten Falle müßte die Kammer dies der Regierung klar zum Ausdruck bringen. Alle Minister seien solidarisch, und in dem Augenblick, wo er sich anschide, zu einer so ernsten Konferenz nach einem fernem Lande zu reisen, werde er nicht mit einem Vertrauensvotum einer kleinen Mehrheit die Reife antreten. Die Politik der Regierung sei eine Friedenspolitik, eine Politik des inneren Friedens und eine Politik des sozialen Friedens, damit alle Franzosen in der Republik in Frieden leben könnten. Er wolle niemand anfragen, daß er eine Kriegspolitik betreiben wolle, aber durch Friedenspolitik müsse man eine Atmosphäre schaffen, damit bei den unruhigen Zuständen Europas alles vermieden werde, was den Frieden stören könne. Selbst wenn mancher ungeduldig werde, müßte man diese Gefahr vermeiden. Die Kammer müsse sich klar über die Tätigkeit der Regierung aussprechen und sagen, ob sie schuldig oder unschuldig sei. Als er die Regierung übernommen habe, habe man einen Friedensvertrag gehabt, gegen den er nichts sagen wolle, der aber einerseits Frankreich und die Alliierten solidarisch gemacht habe und andererseits Deutschland diesen solidarischen Alliierten gegenübergestellt habe. Der Vertrag stelle eine Einigung der Alliierten dar. Bestände sie nicht, dann gebe es auch keinen Vertrag. Wenn man sage, der Vertrag sei tot, dann erkläre man, daß das Einverständnis nicht vorhanden sei. Ohne dieses Einverständnis der Alliierten hätte man Deutschland nicht zur Zahlung zwingen können. Die Regierung habe alles getan um bei der Zahlungsfrist am 1. Mai die Einigkeit der Alliierten aufrecht zu erhalten und zwar nach den Bestimmungen der Kammer; man möge die Tagesordnung nachsehen. Je mehr man sich vor der Stunde entferne, in der man gemeinsam sich geschlagen und je mehr die egoistischen Äbel die Oberhand gewinnen, desto mehr sei vielleicht das Einverständnis der Alliierten behindert. Die frühere Regierung hätte die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß der Friedensvertrag für Frankreich nicht nur Vorteile enthalte, sondern auch Bestimmungen, die es nicht begünstigen. Vor dem 1. Mai habe man zu einer Einigung kommen müssen. Diese sei erzielt worden.

Die französische Regierung habe in Ruhrort, Duisburg, und Düsseldorf neue Häuser nehmen wollen, damit Essen im Bereiche der französischen Kanonen liege. Es seien sehr lange Debatten nötig gewesen, um mit den Alliierten zu einer Einigung zu gelangen. Einen Augenblick habe es den Anschein gehabt, daß alles zu Ende sei. Sogar eine bestimmte Intervention sei erforderlich gewesen. Briand geht alsdann dazu über, von der Ereignisse in Oberschlesien zu sprechen, die bis an die Grenze eines neuen Krieges geführt hätten. Bezüglich der Mobilisierung der Jahresklasse 1919 bergehe man, daß der damalige Reichstanzler eine provozierende Rede gehalten habe, aber gegenüber der resoluten Haltung Frankreichs habe sich die Mehrheit des Deutschen Reichstages gebeugt. Frankreich sei stark. Es sei sooft am Maximum seiner Kraft angelangt. Briand entrußt sich, daß man behauptete, die Regierung habe nichts getan, um Deutschland zu entwaffnen. Die militärische

Buchkritik.

Emil Ullig: Grundlegung der allgemeinen Kunstwissenschaft.

Unter den kunstwissenschaftlichen Werken der letzten Jahrzehnte nimmt das kürzlich erschienene zweibändige Werk „Grundlegung der allgemeinen Kunstwissenschaft“ von Dr. Emil Ullig, Professor der Philosophie an der Universität Moskau, eine besondere Stellung ein. (Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart.) Ullig will das als Disziplin begründenden helfen, was man bisher mit einer Bezeichnung, die alles und garnichts sagte, „Kunstwissenschaft“ nannte. Nicht um Mythen und Wunder handelt es sich hier, so schreibt der Verfasser in dem Vorwort, sondern um ernste und exakte wissenschaftliche Erkenntnis, um die Gewinnung von Grundlagen auf einem Gebiet, das, zwischen der Arbeit und den historischen Kunstwissenschaften gelegen, bisher fast gänzlich die angemessene Forschungseinstellung entbehrt hat.

Es ist klar, daß die beiden Bände keineswegs nur Untersuchungen rein wissenschaftlich-kritischer oder methodologischer Art, sondern daneben ganze große Kapitel, die sich in einem schönen und geistvollen Stil geschrieben, auch an die Erkenntnis und das Kunstgefühl des Gebildeten schlichthin wenden. Und dadurch erhält das Werk seinen besonderen Wert. Ich habe es Seite für Seite gelesen und kaum eine dieser Seiten ohne eigene Anmerkungen gelassen. So stark hat mich seine Lektüre gefesselt. Und wenn auch manche dieser Randbemerkungen kritischer Natur ist, so überwiegt doch in mir das Gefühl der Zustimmung u. der Bewunderung für die schier unübersichtbare Fülle kluger und von feinstem Kunstempfinden zeugender Abschnitte. Hier ist wieder einmal eines jener Bücher geschrieben worden, das auch vom Künstler selbst mit Interesse und mit innerem Gewinn gelesen werden kann. Ganz im Gegensatz zu jenen, an sich recht brauchbaren kunsthistorischen

Arbeiten, um die der Künstler schon im Vagen herumgeht. Der Schaffende wird gerne mit einem Manne diskutieren wollen, der, wie Ullig, sowohl Kraft des inneren Erlebens, soviel Wissen wie die innersten Geheimnisse des Wanders der künstlerischen Schöpfung besitzt.

Der Verlag hat das Werk gebiegen ausgestattet. Es verdient beides Papier, großen, klaren Druck und sehr gute Reproduktionen auf Reproduktionen, die, vom Verfasser ausgewählt, im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Texte stehen.

Curt Amend.

Die schwarzen Bücher.

die der im Kampf für die moderne Literatur und Kunst führende Verlag Kurt Wolff in München herausgibt, und von denen schon mehrere an dieser Stelle besprochen wurden, bringen eigenartige Meisterwerke älterer und neuerer Literatur in besonders sorgfältiger Ausstattung mit originalgraphischen Illustrationen zeitgenössischer Zeichner. Der Verlag geht dabei völlig seinen eigenen Weg. Aber gerade das gibt diesen „schwarzen Büchern“ ihre besondere Bedeutung. Sie werden nicht zu den Seltenheiten des Buchhandels zählen und schon allein dank der originellen Illustrationskunst, die sich in ihnen einfindet, geliebt und begehrt werden. Die Ausstattung ist, wie gesagt, vorzüglich; der Preis relativ niedrig.

Zwei neue Bände sind zu besprechen: „Mythos“ ein ernstphantastische Erzählung „Der Schöpfer“, ein köstliches Werk, das keinen besseren Illustrator finden konnte, als den, heute bereits als Meister der graphischen Kunst gefeierten Alfred Kubin. „Mythos“ beschreibt mit dieser seiner neuen Arbeit die Bahn weiter, auf der ihm Poe, E. T. A. Hoffmann und Büllers de l'Isle Adam vorausgegangen sind. Und er darf sich als einen erlebten Jünger dieser Großen betrachten. Die Zeichnungen Kubins passen sich dem Inhalte an, sie sind nicht nur inhaltlich, sondern auch in formal-technischer Hinsicht, Graphik gewordene Phantasie.

Der andere Band hat einen der Führer des Dadaismus, Richard Quixenede zum Verfasser. Doch nicht dieser Roman mit dem Titel „Doktor Willig am Ende“ trotz aller Versteigerungen und Kränkheiten doch noch verhältnismäßig vernünftig an; er hält „vom dadaistischen Standpunkt aus gesehen, die mittlere Linie. An sich ist er ein ernst gemeintes, mit echter Inbrunst und bemerkenswerter Erzählerkunst geschriebenes Anlagewerk gegen den Krieg und seine

Folgeerscheinungen. Der Held ist ein Kleinbürger, der im Kampf mit dem Ungeist der letzten Kriegsjahre und seinen Emanationen zugrunde geht. Der Illustrator dieses Buches ist George Grosz, der mit seiner bekannten, im Rotbuchverlag erschienenen Sammlung grotesk-satirischer Zeichnungen „Das Gesicht der herrschenden Klasse“ im vorigen Winter so großes Aufsehen erregte. Wer die Bilder zu dem Quixenedeschen Roman richtig verstehen will, muß den ästhetischen Kanon des Schönen beiseite legen und sich auf einen völlig anderen Standpunkt der Kunstbetrachtung stellen. Dabei wird wahrscheinlich kein reiner Genuss herauskommen, aber der Horizont wird erweitert werden, und die Anerkennung wird nicht ausbleiben, daß hier ein Künstler das, was er innerlich sah und erlebte, in die nach Lage der Dinge einzig mögliche Form gegossen hat.

C. Amend.

Paul Colin: James Ensor. Autorisierte Übertragung von Hans Jakob. Mit 74 Abbildungen. (Verlag Gustav Neumann, Neudamm.) Wer ist James Ensor? So wird vielleicht mancher deutsche Kunstfreund fragen, der vieles betrachtet und gelesen und doch noch nichts von diesem fabelhaften belgischen Maler gehört hat. James Ensor schuf seine Gemälde und Zeichnungen in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Er wurzelt im Impressionismus, geht aber technisch u. stofflich seine eigenen Wege. Vielleicht wird man heute manche seiner Schöpfungen als expressionistisch ansprechen. Und das nicht mit Unrecht. Vor allem ist es das Willen des Phantastischen, des Graufigen und Grotesken, das ihn dem Expressionismus nahebringt. Hier auf diesem Feld entpuppt sich Ensor als eine Art Maßstabwandler Kubins, als ein verspäteter Nachkomme des Hieronymus Bosch, als ein verdächtig reuiger und eines herben Satirikers. Daneben aber hat er Bilder und Radierungen geschaffen von beredendem Reiz, Gemälde namentlich, die ihn neben die besten Impressionisten seiner Zeit stellen.

Das vorliegende Werk bringt 74 Abbildungen. Sie begleiten den Text Paul Colins. Dieser Text aber ist wieder ganz ein Ding für sich. Nämlich eine der glänzendsten kunsthistorischen Arbeiten, die ich kenne. In einem famosen Stil geschrieben, tief einbohrend, voller Geist und Anmut, und dabei nicht ohne kulturgeschichtlichen Wert. Der Meister aber, dem der Text dient, erhebt plastisch vor unserm Auge. Die Ausstattung des Buches ist gut, der Preis angemessen.

C. A.

und moralische Staat Frankreichs berechtigt zu allen Hoffnungen. Wie könne man behaupten, daß Deutschland bis an die Zähne bewaffnet sei, wenn es fast sämtliche Waffen ausgeliefert habe! Zweifellos bleibe Deutschland, eine Nation von circa 70 Millionen Menschen, uns eine ständige Gefahr. Es könne die zerstörten Kanonen wieder fabrizieren, gewiß, aber es sei ein Unrecht, der Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht die Kanonen von morgen zerstört habe. Man könne höchstens von ihr verlangen, daß sie die Wachsamkeit und Kontrolle verschärfe. (Stürmischer Beifall). Man sei zu dem Ergebnis gekommen, daß das Arsenal von Oberschlesien Deutschland nicht mehr dienstbar sein dürfe. Nachdem der Ministerpräsident noch über Syrien und über die französische Politik im Orient sowie über seine Reise nach Washington gesprochen hatte, verlangte er, sich einen Augenblick ausruhen zu dürfen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung führte Briand aus, die Regierung des Reichskanzlers Wirth habe den aufrichtigen Wunsch, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unter den Gegnern des Dr. Wirth befänden sich die großen Finanzleute und die großen Industriellen. Diese führten ihre Waren und ihre Kapitalien aus, kauften Fabrikten und Zeitungen im Ausland und bereiteten den Bankrott Deutschlands vor. Man müsse Deutschland die Erfüllung seiner Verpflichtungen erleichtern. Briand kam sodann auf das Saargebiet und das Rheinland zu sprechen und führte aus: Vom Rheinland sei es ein Irrtum, zu glauben, daß die Bevölkerung ihr Vaterland vergessen wolle. Wenn man dahin gelangen könnte, daß die Rheinlande nicht mehr von Preußen regiert würden, hätte man schon ein großes Ergebnis erzielt. Er sprach sodann über die Konferenz in Washington, auf der Frankreich zeigen werde, daß es kein Störenfried sei. Aber die Lage in Deutschland erklärte Briand ferner, die Politik sei gut, er hoffe, daß diese Politik fortgesetzt werde. Wenn Frankreich das Ruhrgebiet allein besetzt hätte, so wäre eine Lage herbeigeführt worden, die einem Kriege nahe gekommen wäre. Wenn aber die Regierung Wirth gekürzt worden wäre und die aus Ruher gelangten Gegner erklärt hätten, sie wollten den Friedensvertrag von Versailles nicht mehr anerkennen, dann hätte Frankreich mit allen seinen Alliierten vorgehen können. Er hoffe, daß man niemals zu diesem Außerordentlichen werden müsse. Nachdem der Ministerpräsident noch über die innere Lage gesprochen hatte, wurde die Weiterberatung der Interpellationen auf Dienstag vertagt.

London u. die wirtschaftliche Weltkrise.

* Aus London meldet die „Frk. Bg.“:
Die von der Regierung angekündigten Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft werden vorwiegend günstig aufgenommen. Tatsächlich ist jedoch ihre praktische Bedeutung für die Weltwirtschaft nur gering, vielmehr stellt das ganze Programm in der Hauptsache eine innerpolitische Geste dar, die allerdings die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt hat. Die City denkt skeptisch von der Wirkung einer Ausdehnung des Systems der Exportkredite, deren ziffermäßige Höhe unverändert gering bleibe, die jedoch auf alle Länder ausgedehnt werden soll. Der Schwerpunkt läge in der Bereitstellung von 25 Millionen Pfund zur Zinsgarantie für alle nach England gelegten einheimischen oder fremden Anleihen, die eine Unterstützung englischer Industriezweige oder den Ankauf von englischen Erzeugnissen bezwecken; dieses Benefiz für die einheimische Industrie findet natürlich starken Beifall bei den Interessenten.
Während Lloyd George aufsteigend im Hinblick auf die bis zur Sicherstellung eines Zusammenwirkens mit den Vereini-

ten Staaten ungewisse Lage das internationale Problem nur in seinen Schlussworten kurz erwähnte, verlangte Wirth eine Revision des Versailler Vertrages hinsichtlich der Reparationen. Capendish-Benford erklärte, das Chaos werde so lange fortbauern, bis man die Politik gegenüber Deutschland geändert habe. Beachtung verdient insbesondere, auch die Rede des Unionisten Arthur Steel-Maitland, der früher mehrfach hohe Ämter bekleidete. Er schilderte die verderblichen Folgen der Reparationszahlungen, die notwendigerweise den Zusammenbruch Deutschlands im Gefolge hätten, der dann die gesamte Welt in Verwirrung bringen müsse und in seinen Konsequenzen für England weit schlimmer wäre als die jetzige Arbeitskrise. Der Redner verlangte deshalb Revision des Friedensvertrags im Sinne einer Reduzierung und Stundung der Zahlungsverpflichtungen Deutschlands mit Schaffung von Garantien für spätere Erfüllung der ermäßigten Verpflichtungen. Diese Reden werden beispielsweise von der „Times“ unterdrückt, von der „Daily News“ dagegen abgedruckt. Letztere vermischt übrigens in Lloyd Georges Ausführungen eine Ankündigung, daß man Deutschland zur Erhebung höherer Steuern zwingen werde, um auf diesem Wege eine Verminderung der Inflation zu erreichen.

Badische Uebersicht. Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrsperren.
Aufgehoben sind: a) Annahmeperrre für Frachttgut nach den Dilsfelder Bahnhöfen Ort und Übergang, sowie den Gagener Bahnhöfen Ort und Übergang. Sperre über die Umfahrestellen Köln Gerion und Kalk Mosel besteht noch weiter; b) Sperre für Frachttgut nach Erfurt Ort und Übergang; c) Frachttgutsperrre nach den Hamburger Bahnhöfen; d) das Annahmeverbot für Frachtgutladungen nach Hamburger Bahnhöfen und Altona.

Porzheim, 19. Okt. Der Inhaber der Schmuckwarenhandlung Otto Stoll u. Co., Schmuckwarenhandler Otto Stoll in Porzheim, ist wegen Umfassenerhinterziehung zu einer Gefängnisstrafe von 30 000 Mark verurteilt worden.

DZ. Konstanz, 19. Okt. Der Flugpostverkehr Stuttgart-Konstanz wird, wie dies auch bei den übrigen Flugpostlinien in Deutschland der Fall ist, vom 1. November an aus Gründen finanzieller und flugtechnischer Art durchgehend eingestellt. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird der Flugpostverkehr im kommenden Frühjahr wieder aufgenommen werden.

Aus der Landeshauptstadt.

W. Der Redakteur Bruno Schönfeld ist in Karlsruhe immer herzlich willkommen. Er gibt uns ein Erlebnis, gibt uns etwas mit nach Hause, über den Vortragsabend hinaus. So war es auch diesmal. Sein Programm zum Vortragsabend am Mittwoch war ganz auf wichtigen Geist, und tiefe Inbrunst eingestellt. (Bibel, Goethe, Schiller, Shakespeare, Burte.) Die Psalmen sprach Bruno Schönfeld markig, inbrünstig, mitreißend. Die Othmannsagen aus Goethes Faust war wunderbar. Ein Erlebnis war Schönfelds Wiedergabe von Schillers „Kranich des Jolyus“ und die Rede des Marc Anton aus Shakespeares „Julius Cäsar“. In den „Kranich des Jolyus“ erstand die Antike zu plastischer Deutlichkeit, der Vortrag atmete höchstes dramatisches Leben. Unbeschreiblich packend und einflussvoll war die Rede Marc Anton's, ergreifend im Schmerz, auftrittend in der Anklage. Den letzten Akt aus

Burtes „Simon“ gestaltete der Künstler hervorragend; sein Simon war würdig, groß angelegt. Schönfeld spricht auswendig, schon dadurch wirkt sein Vortrag ungemein eindrucksvoll, auf äußere Mittel verzichtet er, nirgends macht er eine Pose, und selten bringt er eine andeutende Gebärde, äußerlich wohlthuend beherrscht. Der Eintrachtsaal wies leider manche Lücke auf. Die Zuhörerschaft dankte dem Künstler durch herzlichen begeisterten Beifall für den gelungenen Abend.

Vortragsabend von Paul Keller. Am vollbesetzten großen Mathausjale brachte der bekannte oberdeutsche Dramatiker Paul Keller am Donnerstag „Ernstes und Heiteres“ aus seinen Schriften zu Gehör. Der Abend muß als vorzüglich gelungen bezeichnet werden; sowohl inhaltlich wie auch in bezug auf die Art der Darbietung. Der Keller vermeidet in sehr geschmackvoller Weise alle starken Wirkungen. Besonders gelang die Darstellung der Erkennungsszene aus seinem Roman „Der Sohn der Sagar“. Diese Geschichte eines Findelkindes wird wohl mancher nicht so schnell vergessen. Nicht minder tiefgehend war die Wirkung von „Anfrage“, eine stille Geschichte, wiewohl ganz anders geartet und „Wie ich ein Dichter wurde“, außerdem die „Kinderpsychologie“. Eine feinsinnige Dichtung in wahrhaft vaterländischem Geiste: „Eintmal wird alles vergessen sein“, ließ ferne Zukunft ahnen nach Überwindung schwerer Jahrzehnte, und weckte begeisterte Zustimmung.

Landestheater. Die gegen Schluß der vorigen Spielzeit neuentstehende komische Oper „Die weiße Dame“ wird Sonntag den 23. d. M. in der bisherigen Besetzung wieder in dem Spielplan aufgenommen. Neu ist Hanna Rodegg in der Partie der Jenny.

Konzertsaal. In der am Sonntag den 23. Oktober im Konzertsaal stattfindenden Erstaufführung des dreitägigen Schwantes „Würfelspieler“ von Max Reimann und Otto Schwarz sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen Marie Genter, Carla Gerl, Alwine Müller, Hansi Rasse, Margarete Biz und die Herren Hubert Endlein vom Berliner Theater in der Königgräber Straße, der in dieser Rolle als neuer verpflichtetes Mitglied des Landestheaters zum erstenmal hier auftritt, Fritz Herz, Hugo Höder und Paul Müller. Herr Herz steht das Stück in Szene. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr.

Staatsanzeiger.

Das Kgl. Großbritannische Konsulat in Frankfurt a. M. betr.
Der zu stellvertretenden Kgl. Großbritannischen Vizekonsul in Frankfurt a. M. ernannte Herr David M. M. C. Sommerville wird hiermit zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1921.
Badisches Staatsministerium,
Ministerialabteilung für Präzidentialsachen, Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.



Amtliche Bekanntmachung.

Den Verkauf von Blumen und Kränzen in der Karl-Wilhelmstraße betr.
In der Zeit vom Freitag, den 28. Oktober 1921 bis Mittwoch, den 2. November 1921 ist die Veräußerung der Karl-Wilhelmstraße zur Aufstellung von Ständen zum Verkauf von Blumen und Kränzen gestattet. Die Verkäufer müssen im Besitze einer beglaubigten schriftlichen Erlaubnisbescheinigung des Stadtrats sein, welche den Polizeiorganen auf Verlangen vorzuweisen ist. Die Anordnungen der Schupmannschaft sind pünktlich zu befolgen. 3.455

Karlsruhe, den 15. Oktober 1921.
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. O.-R. 3.155

Sonntag, den 23. Oktober 1921.
Landestheater. Landestheater.
nach 2-4 Uhr Mk. 7— abends 7-n. 1/2 10 Uhr M. 25
Der Froschkönig. **Die weiße Dame.**
oder
Der eiserne Heinrich. **Konzertsaal.**

7 bis nach 9 Uhr Mk. 12.20
Zum **Börsenfieber.**
ersten Mal:
Schwank in 3 Akten v. Max Reimann u. Otto Schwarz.

Dresdner Bank

Eingezahltes Kapital: 260 Millionen M.
Rückstellungen: 80 Millionen M.

Niederlassungen in Baden:
Mannheim u. Heidelberg
Freiburg i. B. u. Konstanz

Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-:

3.889

Erich Bühler

Bank-Geschäft
Kreuzstraße Nr. 4, am Marktplatz
empfiehlt sich zur Ausführung von
Bank-Geschäften jeder Art
zu den billigsten Sätzen. K. 271

Konto-Korrent- u. Scheckverkehr, Annahme u. bestmögliche Verzinsung v. Spargeldern je nach Kündigungstermin, kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit, An- und Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere, Kupons und Noten.
Fachmännische Auskunft u. Beratung
— in allen Geld-Angelegenheiten. —

GALERIE MOOS

187 Kaiserstraße 187
Gemälde-Ausstellung
C. Kabis · F. Siegrist · P. Wehrle
K. Wolsberger
— Werktags 10-5 Uhr — Sonntags 11-1 Uhr —
17. Oktober bis 16. November.

Einkaufsgenossenschaft der Beamten u. Staatsarbeiter in Baden m. b. H., 6th Karlsruhe.
Die diesjährige Herbstgeneralversammlung findet am **Sonntag, den 3. Dezember** in Karlsruhe, Restauration Ziegler, Baumeisterstraße, statt und beginnt pünktlich 3 Uhr nachmittags. K. 715.
Anträge hierfür wollen sachgemäß bis 12. November 1921 dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Eisenbahninspektor Bach, Kriegsstr. 7, alter Personenbahnhof, überreicht werden. Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Verspätet gestellte Anträge finden keine Berücksichtigung.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1921.
Der Vorstand: Für den Aufsichtsrat:
Schäfer, Häusle, Kaffner. Bach.

Herbstbericht für Baden auf 20. Oktober 1921.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau-Gebieten zusammengestellt durch das badische Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht!

Reborte	Weißwein					Rotwein								
	Ertragende Fläche (Badische Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen (hl)	Gesamt-ertrag (hl)	Mittelgewicht (nach Gewicht)	Be-zahler Preis für das hl	Ver-kaufsgang	Be-zahler Preis für das hl	Ver-kaufsgang	Be-zahler Preis für das hl	Ver-kaufsgang				
Zinnenstaad	20	25	500	70-75	700	gut	wenig	10	17	170	85-90	1000	gut	wenig
Reersburg	100	15	1500	70-80	800	gut	wenig	230	10	2300	85-92	1200	gut	wenig
Seefeld	90	10	900	80-85	950-1100	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	390	4,5	1755	70-85	800	gut	wenig	244	4-4,5	1040	70-96	1100	gut	wenig
Niederzimmern	120	10	1200	70-80	667	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Mündingen	100	4	400	75	600	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Rippenheim	120	12	1440	80-100	600-800	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Heiligenthal	10	18	180	80-85	700	flau	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Zell-Weierbach	160	2,5	400	80-90	1000-1200	Serbst abgesetzt	gut	220	2	440	90-105	1400-1500	Serbst abgef.	gut
Wössbach	3	12	36	95	1200	gut	—	35	22	770	90	700	gut	viel
Ubstadt	115	6	690	90-100	800-1000	gut	mittelmäßig	10	8	80	90-120	600-800	gut	mittel

¹⁾ In Edelwein sind etwa 35 hl Müllerer vorhanden, Preis unbekannt. — ²⁾ Darunter etwa 600 hl Weißherbst. — ³⁾ Taylor-Reben (Amerikaner).

NEU-ERÖFFNUNG.

Wir haben unter hertigem Amalienstr. 46 (Ecke Kaiserplatz) eine Einzelverkaufsstelle als Filiale eröffnet. In sämtlichen Bedarfs-Artikeln wie

Zigarren, Zigaretten, Tabake jeder Art usf.

halten wir uns dem geehrten Publikum bestens empfohlen und bitten um geneigten Zuspruch. Unsere ausgedehnte Branchenkenntnis bietet beste Gewähr für gute und reelle Bedienung. Günstige Gelegenheit, noch ohne Steuer- $\text{K.}717$.

Aufschlag zu kaufen.
Unsere weiteren Filialen: Scheffelstr. 8 u. Hardtsr. 70 bringen wir gleichzeitig in empfehlende Erinnerung.
Anton Leicht, G.m.b.H., Tabakfabrikate.
Großhandlung.
Tel. 5155, Büro u. Lager Melanchthonstr. 3, Tel. 5155.
NB. Für Wiederverkäufer vorteilhaft. Einkaufsgelegenheit.

Häuser

und Geschäfte, teils be-giehbar, stets zu verkaufen.
M. Busam, Herrenstr. 33

schluß eines gemeinberätlichen Bedürfnis- u. Leumundeszeugnisses und eines ärztlichen Zeugnisses über Notwendigkeit, Art und Dauer der Kur bis 1. Dezember ds. Js. bei uns einzureichen. 3.420.2.1
Karlsruhe, 17. Okt. 1921.
Verwaltungshof.

Deutsch-italienischer Güterverkehr über Brenner u. Carvis.

Mit Wirkung vom 1. Nov. 1921 werden die Frachttarife des Schnitts I der außeritalienischen Tarifstufen 1-13 um 30 b. S. erhöht. Ferner erscheint auf den 1. November 1921 ein Nachtrag I zum Tarif, der weitere Revisionsätze für die Schnitts II und III der außeritalienischen Tarifstufen enthält. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, 20. Okt. 1921.
Eisenbahngeneraldirektion.

PROSPEKT

über
Mark 25000000.—
4% Bad. Kommunalanleihe von 1920.

Ausgabe I.

Buchstabe A	Nr. I—2000	zu Mark	100.—
" B	" I—2200	" "	500.—
" C	" I—4400	" "	1000.—
" D	" I—3150	" "	2000.—
" E	" I—2600	" "	5000.—

Der Giroverband Badischer Gemeindeparkassen, der seit dem 29. Januar 1921 die Bezeichnung führt: **Badischer Sparkassen- und Giroverband**, ist als Verband badischer öffentlicher Sparkassen sowie badischer Gemeinden und Kreise im Jahre 1916 gegründet worden. Mit landesherrlicher Entschliessung vom 7. Dezember 1916 sind ihm die Rechte einer öffentlichen Körperschaft im Sinne des § 9 des II. Badischen Konstitutionsedikts verliehen worden.

Der Verband hat sich die Pflege des kommunalen Geld- und Kreditverkehrs zur Aufgabe gesetzt und zu deren Durchführung eine öffentliche Bankanstalt mit der Bezeichnung **Badische Girozentrale** errichtet. Für die Verbindlichkeiten der Bankanstalt haften außer dem eigenen Vermögen der Bankanstalt die Mitglieder des Verbands satzungsgemäß. Zu den Mitgliedern zählen heute 144 öffentliche badische Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft und 13 badische Gemeinden.

Nach § 30 der Verbandssatzung ist die Bankanstalt befugt, folgende **Geschäfte** zu betreiben:

- a. Darlehen zu gewähren an die Verbandsmitglieder und an Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverbände.
- b. Von den genannten Verbänden und Kassen Gelder verzinslich anzunehmen.
- c. Sonstige Gelder im Depositen-, Kontokorrent-, Giro- und Scheckverkehr anzunehmen.
- d. Kassenbestände im Wechsel-, im Effekten-Lombard, sowie im Effekten-geschäft mit der durch die Geschäftsanweisung festgelegten Beschränkung nutzbar zu machen.
- e. Unter den in § 13 Nr. 2 und 3 des Reichsbankgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen Wechsel zu kaufen, zu beilehen und zu verkaufen.
- f. Darlehen aufzunehmen.
- g. Wertpapiere in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen von den Verbandsmitgliedern und den unter a. bezeichneten Verbänden.
- h. Für fremde Rechnung Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen.

Die Bankanstalt verfügt über ein **Betriebskapital**, das aus Einzahlungen der angeschlossenen Sparkassen besteht. Die Anteile der Sparkassen betragen je 1% der bei ihnen am 1. Januar 1919 vorhanden gewesenen Einlagebestände und ergaben am 31. Januar 1920 einen Gesamtbetrag des Betriebskapitals von M. 13 792 100.—. Die Verzinsung des Betriebskapitals muß nach der Satzung zu 4% erfolgen. Dieser Satz kann bei günstigen Jahresabschlüssen nachträglich bis zu 5% erhöht werden. Die Verteilung des Reingewinns erfolgt derart, daß der nach Deckung aller Unkosten verbleibende Überschuss eines Rechnungsjahres solange in vollem Umfange zur Bildung einer Sicherheitsrücklage verwendet wird, bis diese die Höhe von 20% des festgesetzten Betriebskapitals erreicht hat.

Der **Reingewinn** von 1920 ist mit M. 31 100.— zur Erhöhung der Verzinsung des Betriebskapitals auf 4 1/2% verwendet worden, während der Rest satzungsgemäß in Höhe von M. 882 000.— den Rücklagen zugeflossen ist. Es entfällt daher auf Betriebsrücklage M. 830 000.—, Sonderrücklage M. 12 000.—, Ruhegehaltsrücklage M. 40 000.—.

Das Disagiokonto der Kommunalanleihe mit M. 596 613.62 ist infolge der Ausgabe der Anleihe zu einem Kurs unter pari entstanden. Es ist in der Bilanz als Barwert der Forderungen an Mehrzinsen zu verstehen, die der Girozentrale durch die Abgabe von Darlehen aus den Mitteln der Kommunalanleihe zu wesentlich höheren Zinssätzen als der nominellen Verzinsung der Anleihe zustehen. Rechnerisch würde das Disagiokonto durch die Eingänge dieser Zinsüberschüsse gleichmäßig mit dem Tilgungsverlauf der Anleihe sich stetig verringern und bei völliger Rückzahlung der Anleihe ganz verschwinden. Es ist jedoch vorgesehen, das Disagiokonto durch anderweitige Zuweisungen schon innerhalb weniger Jahre beschleunigt abzuschreiben, wodurch eine stille Reserve für das Anleihegeschäft entsteht.

Über den Vermögensstand der Bankanstalt gibt **nachstehende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung** vom 31. Dezember 1920 Auskunft.

Bilanz vom 31. Dezember 1920.

Forderungen.		M	ℳ	M	ℳ
1. Kassenbestand:					
Barbetrag		51640	20		
Zinnscheine		218340	75	269980	95
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken				288271	29
3. Schecke, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				1255665	76
4. Guthaben bei:					
a. öffentlichen Kreditanstalten		15757391	27		
b. sonstigen Banken		126141	04	15883532	31
5. Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten					
Badische Städtelanleihen und Pfandbriefe		1570754	—	2088275	—
6. Außenstände in laufender Rechnung:					
a. bei Sparkassen		1256856	98		
b. bei Gemeindeverwaltungen und deren Verbänden		4272033	71		
c. bei sonstigen Teilnehmern		1619068	30	7148958	99
7. Darlehen mit festen Laufzeiten:					
a. kurzfristig		5641684	28		
b. langfristig		64549754	59		
c. Tilgungsdarlehen aus Kommunalanleihe		15330000	—	136297600	87
8. Dauernde Beteiligungen:					
a. Anteil am Betriebskapital der Deutschen Girozentrale		1160000	—	5129000	—
b. Anteil an der Reichsanleihe A.-G.		3969000	—		
9. Einrichtung				60000	—
10. Verwaltungsgebäude				250000	—
11. Disagio der Kommunalanleihe				596613	62
				293576809	93
Verbindlichkeiten.					
1. Betriebskapital				13792100	—
2. Rücklagen:					
a. Betriebsrücklage		470000	—		
b. Sonderrücklagen		1948682	—	489486	82
3. Gläubiger:					
a. Verpflichtungen bei der Reichsdarlehenskasse				10000	—
b. Guthaben:					
1. anderer Girozentralen		1765665	82		
2. anderer Banken		1829915	36	3595581	18
Übertrag				17887168	—

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursöffnung.

3460. Donaueschingen.

Über das Vermögen des Kaufmanns Robert Schmidt in Donaueschingen ist heute am 19. Oktober 1921, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Rechtsanwalt Knuth hier

ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Dezember 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Amtsgericht, Zimmer 67, zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines

Gläubigerversammlung und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, 16. Nov. 1921, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 14. Dez. 1921, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse ge-

hörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veranlassen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

10. November 1921 Anzeige zu machen.

Donaueschingen, den 19. Oktober 1921.

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verfälschene Bekanntmachungen.

Öffentliche Versteigerung

alter, für Eisenbahnwecke

nicht mehr geeigneter Geräte, darunter hölzerne Schubfahnen, Kohlenförderer, Schränke, Spiegel, Polstermöbel, Uhren, Melkmaschinen, ein Küchenschrank, ein Wäseofen, Dezimalwagen, Fußwinden, Waffelholz u. a. m. gegen Barzahlung am Montag, den 24. Oktober i. J., vormittags 8 Uhr beginnend, im Gerätemagazin Karls-

hof — Eingang Müppertstraße — 3.865.2.1

Starkstraße 14, Okt. 1921.

Patricianus der Eisenbahn-Generaldirektion.

Die Gesellschaft ist aufgelöst; als Liquidator fordere ich die Gläubiger auf, sich zu melden. 3.471.3.2.1

Fritz Thomashewsky.

Großmarkt G. m. b. H.

Die Gesellschaft ist aufgelöst; als Liquidator fordere ich die Gläubiger auf, sich zu melden. 3.471.3.2.1

Fritz Thomashewsky.

Verbindlichkeiten innerhalb 7 Tagen fällig		Obertrag	
1. Sparkassen	8413076.77		17887168
2. Gemeindeverwaltungen und deren Verbände	8427351.66		
3. Sonstige Teilnehmer	21083807.25	8362423.68	
4. Verbindlichkeiten befristet bis 6 Monate		81910295.92	
e. Verbindlichkeiten langfristig		90154269.00	
4. Badische Kommunalanleihe		18148000.00	
5. Noch nicht eingelöste Zinnscheine		82518.00	
6. Verschiedene Verbindlichkeiten		856373.25	
7. Reingewinn		913950.08	
8. Avalverpflichtungen			
	3969000.00		
		293576809.93	

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

1. Verwaltungskosten:		M	ℳ	M	ℳ
Sachkosten		103560	26		
Personalkosten		283898	84		
Ausgaben für den Sparkassenverband		11781	—	399240	10
2. Abschreibungen				105185	13
3. Reingewinn				913950	08
				1418375	31
Haben.					
1. Gewinnvortrag				84	50
2. Gewinn aus:					
Zinsen				388568	63
Provisionen				304251	42
Devisen				18437	89
Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen				119180	84
Dauernde Beteiligungen				87852	23
				1418375	31

Mannheim, den 15. März 1921.

Badische Girozentrale

Öffentliche Bankanstalt

Dr. Meltzer. Weis.

Die Übereinstimmung vorstehender Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit den ordnungsgemäß geführten Büchern bescheinigt

Mannheim, den 5. April 1921.

Rheinische Treuhandgesellschaft A.-G.

Haber.

Infolge allseitiger Bedürfnisse der badischen Gemeinden nach langfristigen Tilgungsdarlehen hat sich die Bankanstalt mit Zustimmung der Verbandsorgane entschlossen, Mittel hierzu durch Ausgabe einer Anleihe in Schuldverschreibungen auf den Inhaber zu beschaffen. Das Badische Ministerium des Innern hat demzufolge mit Erlaß vom 19. Mai 1920 dem Verband und seiner Bankanstalt die Ausgabe von M. 50 000 000.— 4% Badische Kommunalanleihe von 1920 genehmigt. Von der Anleihe sind bisher M. 25 000 000.— begeben, während die Ausgabe der zweiten Hälfte im Jahre 1921 erfolgen sollte. Die Stücke sind eingeteilt in Abschnitte zu M. 100.—, 500.—, 1000.—, 2000.— und 5000.—, die mit den Buchstaben A, B, C, D, E bezeichnet sind und fortlaufende Nummern innerhalb jeder Buchstabenreihe aufweisen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und können auf dessen Antrag auf bestimmte Namen umgeschrieben werden; sie tragen die faksimilierte Unterschrift der Verbandsvorsitzenden und des Direktors der Bankanstalt, ferner die handschriftliche Zeichnung eines Kontrollbeamten. Jeder Schuldverschreibung sind halbjährlich fällige Zinsscheine bis zum Jahre 1930, sowie ein Erneuerungsschein beigefügt.

Die Anleihe ist seitens der Gläubiger unkündbar. Ihre Tilgung erfolgt von dem auf die Ausgabe der Stücke folgenden Rechnungsjahre an nach besonderem Tilgungsplan mit jährlich mindestens 1% zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen. Die Tilgung erstreckt sich gleichmäßig auf die Stücke verschiedener Nennwerte nach dem Verhältnis ihrer ausgegebenen Anzahl und kann entweder durch Auslösung oder durch Ankauf von Schuldverschreibungen bewirkt werden. Stärkere Tilgung als nach dem Plane vorgesehen ist, bleibt vorbehalten. Die ausgelosten Schuldverschreibungen werden unter genauer Bezeichnung der Stücke sowie des Zeitpunktes, zu dem die Rückzahlung stattfinden soll, öffentlich bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt mindestens einen Monat vor der Fälligkeit zur Rückzahlung im Deutschen Reichsanzeiger, Frankfurter Zeitung und der Karlsruher Zeitung. Auch bei Ausfall von Verlosungen infolge gütigen Ankaufs von Schuldverschreibungen wird der durch Ankauf getilgte Betrag in gleicher Weise veröffentlicht. Für ausgeloste und nicht innerhalb 3 Monaten seit Bekanntgabe der Verlosung zur Rückzahlung eingereichte Stücke wird ein Depositalzins von 1 1/2% für die Dauer von höchstens 3 Jahren vergütet. In den genannten Blättern erfolgt ebenfalls jährlich eine Veröffentlichung der Restantenliste.

Die Anleihe wird mit jährlich 4 v. H. in halbjährlichen Raten verzinst, die jeweils am 1. Juni und 1. Dezember fällig sind. Auszahlung der Zinsen erfolgt gegen Einlieferung der fälligen Zinsscheine bei der Badischen Girozentrale in Mannheim, sowie bei allen übrigen deutschen Girozentralen vom Tage der Fälligkeit an. Die Einlösung der Zinsscheine erfolgt bis zum Ablauf von 4 Jahren nach eingetretener Fälligkeit ausschließlich der Fälligkeitsjahre. Nach dieser Frist sind nicht vorgelegte Zinsscheine ungültig. Die Einlösung von Zinsscheinen und ausgelosten Stücken erfolgt in Frankfurt kostenfrei bei der Deutschen Girozentrale, woselbst auch kostenfrei die Erneuerung der Zinsscheinbogen und alle sonstigen die Schuldverschreibungen betreffenden Maßnahmen bewirkt werden können.

Das Erträgnis der Anleihe darf nach Verfügung des Badischen Ministeriums des Innern nur zu Darlehen an badische Gemeinden und Kreise Verwendung finden. Die Anleihe ist durch Erlaß des badischen Justizministeriums vom 31. Mai 1920 als zur **Anlegung von Mündelgeld** geeignet erklärt worden.

Mannheim, im Mai 1921.

Badische Girozentrale

Öffentliche Bankanstalt

Auf Grund vorstehenden Prospektes sind

Mk. 25 000 000.—

4% Bad. Kommunalanleihe v. 1920, Ausgabe I,

Buchstabe A Nr. I—2000, Buchstabe B Nr. I—2200, Buchstabe C

Nr. I—4400, Buchstabe D Nr. I—3150, Buchstabe E Nr. I—2600

zum Handel und zur Notierung an der Frankfurter Börse zugelassen worden.

Frankfurt a. M., im Oktober 1921.

Deutsche Girozentrale

Zweiganstalt Frankfurt a. M.